

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1897

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend CO₂-Ausstoss lokal kompensieren / Substantielles Protokoll

9. Geschäft-Nr. 2021/146

Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend CO₂-Ausstoss lokal kompensieren - Begründung

VORSTOSS

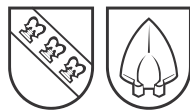
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, reicht mit Schreiben vom 22. Oktober 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/146):

AUSGANGSLAGE

Derzeit sind auf allen Ebenen, wie in der Verwaltung, in der Wirtschaft und Privaten Haushalten, Bestrebungen im Gange, etwas zur Energiewende beizutragen, damit die gesteckten Energieziele von Bund, Kanton oder Gemeinde auch erreicht werden können.

Nebst baulichen Massnahmen (vgl. dazu bspw. [Gesamtförderprogramm für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz](#)) kann auch mit Zertifikaten der CO₂-Ausstoss im Einklang mit den Pariser Abkommen kompensiert werden. Je höher der Bezug zu einem zertifizierten Klimaprojekt ist, desto grösser ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass entsprechend Ausgleichsmassnahmen geleistet werden.

Derzeit gibt es, soweit ersichtlich, kein entsprechendes lokales Kompensations-Projekt in Illnau-Effretikon oder bei einer der Partnergemeinden. Illnau-Effretikon könnte hier eine Pionier-Leistung erbringen, wenn wir es schaffen, dass Private, Wirtschaft und Verwaltung Teile ihrer CO₂-Bilanz mit Zertifikaten kompensieren und dadurch beispielsweise dabei helfen, Wald aufzuforsten, Torflandschaften zu sanieren oder Investitionen in eine Biogasanlage von Landwirten abzuführen, etc.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1897

BESCHLUSS-NR.

Dabei ist wichtig zu vermerken, dass lokale Kompensationsprojekte nicht von der Stadt Illnau-Effretikon selbst betrieben werden, sondern dass es um den Standort Illnau-Effretikon geht. Das Ganze könnte auf einem 3-stufigen Plan abgestützt sein:

- Stadt nimmt Kompensationen selbst vor (mit den neuen lokalen Projekten)
- Private und Unternehmen kompensieren ihre CO₂-Bilanz selbst, ev. mit Unterstützung durch die Stadt
- Stadt ist «Brückenbauerin» zwischen den Organisationen, möglichen Projekten und lokalen Unternehmen

FRAGEN AN DEN STADTRAT

Ich erlaube mir deshalb dem Stadtrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Wie hoch ist der CO₂-Ausstoss der städtischen Liegenschaften Stand heute und wie hoch ist das Ziel per Ende 2050?
2. Wie steht die Stadt zur Kompensation von CO₂-Ausstoss mit Zertifikaten?
3. Kompensiert die Stadt heute bereits einen Teil des CO₂-Ausstosses mit Zertifikaten und wenn ja wo?
4. Unterstützt die Stadt die lokalen Unternehmen bei der Umsetzung zur Reduktion deren CO₂-Ausstoss? Falls ja, Wie?
5. Kann Sich die Stadt vorstellen, als «Brückenbauerin» zwischen Organisationen wie beispielsweise [myclimate](#) oder [Swissclimate](#) sowie den lokalen Unternehmen und Landwirten aufzutreten, damit in Illnau-Effretikon oder in einer unserer Partnergemeinde CO₂ lokal kompensiert werden kann? (Ziel ist es nicht, dass die Stadt als Betreiberin von Projekten auftritt, sondern lediglich als Vermittlerin resp. den Anschub gibt.).

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Stadtrat bestens.

URHEBER: Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

MITUNTERZEICHNENDE: Keine Mitunterzeichnende

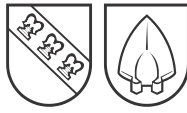
EINGANG RATSBURO: 22.10.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 11.11.2021

FRIST: 11.02.2022

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. NOVEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1897

BESCHLUSS-NR.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

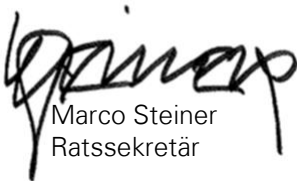
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 11. Februar 2022).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 12.11.2021